

GROSSER RAT

GR.16.90-1

VORSTOSS

Interpellation Jürg Caflisch, SP, Baden (Sprecher), und Edith Saner, CVP, Birmenstorf, vom 10. Mai 2016 betreffend Praxis zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen auf Begehren von Gemeinden

Text und Begründung:

Aufgrund der starken Zunahme des motorisierten Strassenverkehrs sind viele Gemeinden und Städte auch im Aargau von steigendem Durchgangsverkehr mit all seinen Folgen (Lärm, Abgase, Gefährdung von Fussgängerinnen, Verminderung der Lebensqualität generell) betroffen.

Diese Entwicklung führt dazu, dass die Wünsche, bzw. Forderungen nach Umfahrungsstrassen stark zunehmen. Eine Massnahme, die einerseits eine lange Planung erfordert, teuer und nicht überall umsetzbar ist. In der Zwischenzeit gibt es Gemeinden, die versuchen mit einer Temporeduktion innerorts Begegnungszonen zu schaffen oder den Langsamverkehr zu fördern, um die negativen Folgen des zunehmenden motorisierten Verkehrs zu mildern. Zudem ist dies eine Möglichkeit, die Sicherheit von Kindern allen Alters und betagten Menschen auf kritischen Abschnitten des Schulweges oder Strassenquerungen zu erhöhen.

Die Lärmschutzverordnung des Bundes fordert von den Kantonen, dass diese bis zum 31. März 2018 entlang ihrer vielbefahrenen Strassen Massnahmen treffen müssen, um die Anwohner zu schützen. Aufgrund neuer Messmethoden geht das Bundesamt für Umwelt (Bafu) und die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt (Empa) bei einer Reduktion von 50 km/h auf 30 km/h von einem Reduktionspotential von 2 Dezibel (dbA) aus. Dies entspricht einer Reduktion von fast 50 %. Und dies auch bei sogenannten "Flüsterbelagen".

Diese Messungen wurden u.a. im Kanton Aargau gemacht, die Resultate aber wie die Lärmige Schweiz beklagt vom Departementen UBV zurückgehalten.

Tempo 30 auf definierten Abschnitten auf Kantonsstrassen ist also ein äusserst kostengünstiges und wirksames Mittel, den stetig steigenden Verkehrslärm zu reduzieren und Anwohnende auch von Durchfahrtsstrassen in ihrer Gesundheit zu schützen, wie es das geltende Recht verlangt. Andere Kantone machen dies bereits vor. Wir fragen darum den Regierungsrat:

1. Wie viele Gemeinden haben in den letzten 5 Jahren ein Begehren auf die Einführung von Tempo 30 auf einer Kantonsstrasse auf dem Gebiet ihrer Gemeinde gestellt?
2. Wie viele Messungen wurden in den letzten 5 Jahren vom Kanton in diesem Zusammenhang durchgeführt und welche Firma hat die Messung vorgenommen?
3. Wieso wurden die Resultate der Messung des Büro Grolimund + Partner vom Departement UBV zurückgehalten?
4. Wie schätzt der Kanton das Potenzial von solchen Temporeduktionen im Vergleich zum Bau von Lärmschutzwänden und sogenannten "Flüsterbelagen" ein?

5. Ist der Kanton im Erfahrungsaustausch mit anderen Kantonen, die Tempo 30 auf Kantonsstrassen durch Dörfer umgesetzt haben (ohne Verkehrsschikanen auf der Strasse)? Kann sich der Kanton vorstellen, projektmässig eine solche Massnahme zu planen? Und wie könnte die Umsetzung aussehen?

Mitunterzeichnet von 29 Ratsmitgliedern